

Wenn der Steuervogt den Abzug fürs Arbeitszimmer streicht

Beim Ausfüllen der Berufskosten auf der Steuererklärung stellt sich immer wieder die Frage, ob man für die Arbeit zu Hause einen Abzug für ein Arbeitszimmer vornehmen darf. Neuerdings sind Veranlagungsbehörden dazu übergegangen, den Abzug zurückzuweisen.

Von Roland Amstutz, Fürsprecher

Grundsätzlich ist der Abzug zulässig, wenn die Schulleitung bestätigt, dass in der Schule keine geeignete Möglichkeit für die Vorbereitungsarbeiten besteht. Zudem müssen die übrigen Voraussetzungen für die Anrechnung eines Arbeitszimmers gegeben sein – zu diesen zählt unter anderem die Wohnungsgrösse.

Dass die Veranlagungsbehörde in einzelnen Fällen den Abzug zurückweist, ist nach meiner Einschätzung nicht zulässig. Zwar gibt es Schulen, die für die Lehrpersonen eigene Arbeitsplätze vorsehen. Auf Primarschulstufe jedoch sind die räumlichen Voraussetzungen dafür häufig nicht gegeben – die Lehrperson muss ihre Arbeit teilweise zu Hause erledigen.

Auf Anfrage hat die Veranlagungsbehörde der Steuerverwaltung festgehalten, dass das Arbeitszimmer grundsätzlich akzeptiert werde, wenn eine Bestätigung der Schulleitung vorliege und auch die übrigen Voraussetzungen bezüglich Wohnungsgrösse erfüllt seien. Weil die Sachbearbeitenden aber jeweils einen Ermessensspielraum haben, besteht eine nicht ganz einheitliche Praxis.

Fazit: Wird der Abzug für das Arbeitszimmer abgelehnt, dürfte sich eine Einsprache lohnen. Diese wird zwar vom gleichen Sachbearbeiter nochmals behandelt, muss aber durch die vorgesetzte Stelle überprüft und unterzeichnet werden. Weisen Sie darauf hin, dass der grösste Teil der Vorbereitung, telefonische Elterngespräche inklusive, zu Hause gemacht werden muss, weil in der Schule in der Regel weder das Material noch die geeignete PC-Infrastruktur vorhanden sind, in der Schule keine entsprechenden Möglichkeiten bestehen und es nicht möglich ist, die Benutzung weniger Arbeitsplätze im Kollegium zeitlich zu koordinieren.

Der Abzug wird von der Veranlagungsbehörde meist mit einem Standardtext abgelehnt, der nicht auf die konkrete Situation eingeht.

Viel Glück.